



BUND für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

BUND-Odenwald

An den  
Magistrat der Stadt Bad König  
Schlossplatz 3

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

64732 Bad König

Höchst i. Odw., den 14.12.2018

## **Betr.: Bikepark**

**hier:** Anfrage des Jugendpflegers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beim monatlichen Treffen der Umweltverbände des Odenwaldkreises am 14.11.2018 wurde über die Voranfrage des Jugendpflegers der Stadt Bad König diskutiert, mit folgendem Resultat:

Die Umwelt- und Naturschutzverbände (NABU, HGON, OG&L und BUND) begrüßen das Vorhaben, für Jugendliche in Bad König einen Radparcours anzulegen. Der vorgesehene Standort beim Friedhof erscheint allerdings aus der Sicht der Umweltverbände mit Nachteilen für die Natur verbunden:

- Das Landschaftsbild des Kimbachtals wird am Ortsrand durch die Anlage gravierend verändert. Die Fläche wird dauerhaft den Eindruck einer Großbaustelle erwecken.
- Der Naturraum wird durch den zu erwartenden Besucherstrom mit großer Unruhe und Störung belastet.

Die Umweltverbände plädieren daher für einen Standort innerhalb der jetzigen Siedlungsfläche der Stadt.

Zum vorgeschlagenen Standort ist zu sagen:

- Die Planung betrifft eine landwirtschaftliche Fläche, die zur Zeit als Mähweide genutzt wird.
- In direkter Nachbarschaft befindet sich ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop, das durch die Planung nicht beeinträchtigt werden darf. Insbesondere ist das Schutzbedürfnis der vorhandenen Lebensräume vor Störungen durch Lärm, Licht und Betreten zu beachten.

Hausanschrift:

Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822

Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00

BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

- Zur Umnutzung soll der Flächennutzungsplan der Stadt geändert werden, als künftige Nutzung soll eine ‚öffentliche Grünfläche‘ mit der Zweckbestimmung ‚Bikepark‘ festgesetzt werden. Welche Aussicht auf Genehmigung dieser Planung besteht, können wir nicht abschätzen.
- Dazu ist nach §1a BauGB der Nachweis zu erbringen, dass es für den Standort keine Alternative im Siedlungsbereich gibt. Wir sehen Alternativstandorte im Bereich des Bauhofs der Stadt.
- Fall dieser Nachweis geführt werden kann, ist eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme erforderlich, die von einem Büro unseres Vertrauens ausgearbeitet werden sollte.
- Anhand der geplanten Eingriffe ergibt sich dann der nach §9(1a) BauGB zu planende Ausgleich, den wir am sinnvollsten auf dem Grundstück des Eingriffs selbst sehen. Das bedeutet, dass die für den Radparcours nutzbare Fläche kleiner wird. Der geplante Ausgleich muss folgende Fragen beantworten:
  1. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das benachbarte Biotop zu schützen?
  2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz des Landschaftsbildes des Kimbachtals getroffen?
- Da umfangreiche Erdarbeiten geplant sind, müssen folgende Fragen geklärt werden:
  3. Was passiert mit dem Mutterboden?
  4. Welche Qualitätskriterien erfüllt das einzubauende Bodenmaterial?
  5. Wie wird die Standfestigkeit der Aufschüttungen am Hang bei Regen gewährleistet?

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe

Hausanschrift:	Spendenkonto:	Geschäftskonto:
Rondellstraße 9	IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53	GLS-Bank
64739 Höchst i. Odw.	BIC HELADEF1822	IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
	Betreff: Odenwaldkreis	BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.